



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Kantonales Sozialamt KSA
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 92, F +41 26 305 29 85
www.fr.ch/ksa

—
Aktenheft Nr: JCS/DA

An die Sozialkommissionen,
die regionalen Sozialdienste sowie die
spezialisierten Sozialdienste

Freiburg, den 15. Dezember 2016

Sozialhilfe Merkblätter zur Anpassung der SHG- Richtsätze ab 1. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, tritt die am 4. Juli 2016 revidierte Verordnung vom 2. Mai 2006 über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz (SHG-Verordnung) am 1. Januar 2017 in Kraft.

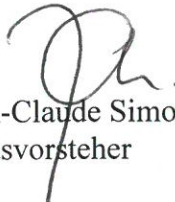
Durch diese Revision muss das Verzeichnis der SHG-Richtlinien, das auf der Website des Kantonalen Sozialamts abgerufen werden kann ([Link](#)), angepasst werden.

Einige Merkblätter wurden gelöscht (*Minimale Integrationszulage*, *Integrationszulage für Alleinerziehende* und *Integrationszulage mit Anreizcharakter*), andere aktualisiert (*Integrationszulagen*, *Freibeträge auf das Erwerbseinkommen*, *Öffentlicher Verkehr* und *Privatfahrzeug*). Die Empfehlungen zur Integrationszulage wurden basierend auf der Sitzung vom 9. November 2016 erarbeitet, zu der alle regionalen Sozialdienste eingeladen wurden und zwanzig teilgenommen haben. Beiliegend finden Sie das entsprechende Arbeitsdokument (PPT). Bei dieser Sitzung wurden die Grundsätze und die Anwendung der Integrationszulage vertieft behandelt. Das Merkblatt zur Integrationszulage berücksichtigt diese Präzisierungen; zudem enthält es einen Zusatz zum Merkblatt *Freibeträge auf das Erwerbseinkommen* betreffend Erwerbseinkommen unter 200 Franken.

Die Merkblätter *Öffentlicher Verkehr* und *Privatfahrzeug* beinhalten von nun an den SKOS-Grundsatz, gemäss welchem ein Teil der Unterhaltspauschale zur Deckung der Transportkosten verwendet wird. Im ersten Dokument betreffen die Hauptänderungen die Berechnungsart, im zweiten die Senkung der Betriebskosten eines Fahrzeugs, das für die Ausübung der Erwerbstätigkeit unbedingt notwendig ist.

Wir hoffen, dass diese Dokumente für Sie hilfreich sind und zur Harmonisierung bei der Anwendung der Sozialhilfe-Richtlinien beitragen. Für weitere Auskünfte oder Fragen zu den aktualisierten Merkblättern ist das Kantonale Sozialamt gerne für Sie da: Frau Aebischer ist per Telefon (026 / 305 29 92) oder E-Mail sasoc@fr.ch erreichbar.

Freundliche Grüsse


Jean-Claude Simonet
Amtsvorsteher

Beilagen

—
Merkblatt *Integrationszulagen*
Merkblatt *Freibeträge auf das Erwerbseinkommen*
Merkblatt *Öffentlicher Verkehr*
Merkblatt *Privatfahrzeug*
Arbeitsdokument PowerPoint, vorgestellt und diskutiert während der Sitzung vom 9. November 2016

Kopie

—
Frau Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Direktion für Gesundheit und Soziales, Route des Cliniques 17, 1700 Freiburg